



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
 DER MINISTER

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
 Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Fraktionsvorsitzenden
 Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL
 Blücherstr. 7a
 75177 Pforzheim

Stuttgart 22.12.2011
 Aktenzeichen 92-2521.0/261/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

Kleine Anfrage DS 15/841 – Anträge für Förderprogramme aus Pforzheim und dem Enzkreis

Ihre E-Mail vom 29. November 2011

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. November 2011, die mir über die Landtagsverwaltung zugegangen ist. In Ergänzung der Beantwortung Ihrer kleinen Anfrage, DS 15/841, kann ich Ihnen noch die folgenden Informationen über das Städtebauförderprogramm 2012 geben:

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe sind zum Vorlagetermin der Anträge – 31. Oktober 2012 – aus dem Enzkreis und dem Stadtkreis Pforzheim 5 Neuanträge und 9 Aufstockungsanträge eingegangen:

I. Neuanträge

Gemeinde	Gebiet
Illingen	Ortsmitte Schützingen
Ispringen	Im Mahler
Kämpfelbach	Ortsmitte Ersingen
Knittlingen	Historische Altstadt
Mühlacker	Kernstadt II

- 2 -

II. Aufstockungsanträge

Gemeinde	Gebiet	Programm
Engelsbrand	Salmbach	LSP
Friolsheim	Ortsmitte	LSP
Knittlingen	An der Weissach	LSP
Mönsheim	Ortsmitte II	LSP
Mühlacker	Ortskern Dürrmenz	LSP
Niefen-Öschelbronn	Bellmer-Areal	SUW
Wimsheim	Ortskern	LSP
Pforzheim	Innenstadt Südost	SSP
Pforzheim	Kaiser-Friedrich-Straße	SSP

LSP = Landessanierungsprogramm, SUW = Stadtbau West, SSP = Soziale Stadt, ASP = Innenentwicklung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, DSP = Städtebaulicher Denkmalschutz, LRP = kleinere Städte und Gemeinden

Die Neuanträge sind überwiegend im Landessanierungsprogramm gestellt. Bei der Gesamtschau der Anträge könnten sich jedoch auch aus Zuteilungsgesichtspunkten die Bundesprogramme ASP, SUW, DSP und LRP anbieten.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erwartet – wie in den letzten Jahren – auch für das Stadterneuerungsprogramm 2012, dass die von den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg beantragten neuen Finanzhilfen das zur Verfügung stehende Programmvolumen um ein Mehrfaches übersteigen. Eine Gesamtschau ist zum Ende des ersten Quartals 2012 möglich, wenn alle Vorschläge der Regierungspräsidien vorliegen und die Einzelprüfungen abgeschlossen sind. Erst danach ist eine Beurteilung der Antragschancen möglich.

Die Landtagsverwaltung hat eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nils Schmid MdL